

16.01.2018

Änderungsantrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/539

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1701

zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, Drucksache 17/802

Die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, den Entwurf der Landesregierung für das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes, Drucksache 17/802 wie folgt zu ändern:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 Nr. 7 des Entwurfs zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) werden die Wörter „sowie um den Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer für Flüchtlinge und Asylbewerber nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ gestrichen.

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Die Verbundmasse für das GFG setzt sich aus den Gemeinschaftssteuereinnahmen des Landes und 4/7 der Landeseinnahmen aus der Grunderwerbssteuer zusammen. Die Kommunen sind daran mit dem Verbundsatz von 23 Prozent beteiligt. Die Gemeinschaftssteuern werden bei der Ermittlung der Verbundmasse üblicherweise um solche Landeseinnahmen bereinigt, die das Land bereits auf direktem Weg an die Kommunen weiterleitet, um eine „doppelte Zählung“ zu vermeiden. Beim GFG 2018 wird eine entsprechende Bereinigung auch für die Einnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes vorgenommen, die das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2016 und 2017 für flüchtlingsbedingte Mehrkosten erhalten hat. Dies geschieht jedoch vor dem Hintergrund, dass nach dem Willen der Landesregierung die Integrationspauschale ausdrücklich nicht an die Kommunen weitergeleitet wird! Damit würde der Verbundmasse ohne Grund ein Betrag von 759,5 Millionen Euro entnommen werden. Der kommunale Anteil an diesen Einnahmen - 23 Prozent nach der Verbundquote - würde 174,685 Millionen Euro betragen. Es käme demnach zur faktischen Kürzung der Verbundmasse. Die vorgeschlagene Streichung des zweiten Halbsatzes in § 2 Abs. 2 Nr. 7 Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) nimmt diese Bereinigung zurück.

Als Folge der Streichung sind weitere Zahlenwerte im GFG und in den anhängenden Tabellen anzupassen, die im Antrag nicht weiter aufgeführt sind.

Norbert Römer
Marc Herter
Martin Börschel
Christian Dahm
Sven Wolf
Stefan Zimkeit

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktionen